



Die Rechte der Verbraucher sind durch Gesetze geschützt. Um in einem Streitfall die Rechtslage zu kennen, ist es notwendig herauszufinden, was Gesetze genau aussagen. Allerdings ist es nicht einfach, einen Gesetzestext zu verstehen.

### 1 Gesetzestexte verstehen

Text 2 ist nicht sehr umfangreich und doch enthält er mehrere wichtige Informationen. Dabei erscheint dir sicher manches schwer verständlich. Das liegt zum einen daran, dass es sich um einen Gesetzestext handelt, zum anderen, dass der Text schon sehr alt ist. Derartige Texte sind deshalb so kompliziert, da sie für alle denkbaren Tatbestände gelten. Für den Leser eines Gesetzestextes ist es nicht leicht, die verwendeten Begriffe und die abstrakte Sprache zu verstehen. Am Beispiel des Textes 2 lernst du, Schlüsselbegriffe und Schlüsselaussagen zu klären.

#### Einen Gesetzestext auswerten

##### 1. Schritt: Fragestellung beachten

Mache dir zunächst klar, welche Frage mithilfe des Textes beantwortet werden soll. Um welchen Sachverhalt geht es? Hat der Text eine Überschrift?

##### 2. Schritt: Erstes Lesen und Klären unbekannter Begriffe

Lies den Text aufmerksam durch. Kläre dabei die Begriffe, die dir unverständlich erscheinen oder dir noch unbekannt sind. Nutze dabei Hilfsmittel wie Lexikon, TERRALexikon, Internet oder Fremdwörterbuch.

##### 3. Schritt: Genaues Lesen und Markieren

Untersuche den Text im Hinblick auf die Fragestellung. Markiere oder unterstreiche hierzu wichtige Schlüsselbegriffe und Schlüsselaussagen.

##### 4. Schritt: Sinnabschnitte bilden

Du weißt jetzt schon genau, worum es im Text geht. Ist der Text umfangreich, kannst du ihn in Sinnabschnitte unterteilen. Das sind die inhaltlich zusammenhängenden Teile. Bei längeren Sinnabschnitten ist es ratsam, für jeden Abschnitt eine Zwischenüberschrift zu formulieren.

##### 5. Schritt: Zusammenfassen und Verstehen

Jetzt kontrollierst du dich selbst. Lege den bearbeiteten Text beiseite. Anhand der Schlüsselbegriffe versuchst du, die wesentlichen Aussagen des Textes wiederzugeben – natürlich ohne den Text noch einmal zu lesen.

#### § 433 (1) BGB [Vertragstypische Pflichten beim Kaufvertrag]

Durch den Kaufvertrag wird der Verkäufer einer Sache verpflichtet, dem Käufer die Sache zu übergeben und das Eigentum an der Sache zu verschaffen. Der Verkäufer hat dem Käufer die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen.

**Schlüsselbegriff „Sache“:** Sachen im Sinne des Gesetzes sind nur körperliche Gegenstände.

(Quelle: Bürgerliches Gesetzbuch [BGB], § 90)

**Kaufvertrag:** Ein Vertrag ist ein Rechtsgeschäft zwischen mindestens zwei Personen. Beide Seiten geben dabei eine Willenserklärung ab. Ein Vertrag kommt zustande durch Antrag und Annahme.

(Quelle: Lexikon)

**Eigentum:** Das Recht einer Person auf Besitz, Nutzung und Verfügung über eine Sache

(Quelle: Wirtschaftslexikon)

2

#### § 437 BGB [Rechte des Käufers bei Mängeln]

Ist die Sache mangelhaft, kann der Käufer, wenn die Voraussetzungen der folgenden Vorschriften vorliegen und soweit nicht ein anderes bestimmt ist,

1. [...] Nacherfüllung verlangen,
2. [...] von dem Vertrag zurücktreten oder [...] den Kaufpreis mindern und
3. [...] Schadensersatz oder [...] Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen.

#### § 439 (1) BGB [Nacherfüllung]

Der Käufer kann als Nacherfüllung nach seiner Wahl die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache verlangen.

1 a) Werte den Gesetzestext 2 vollständig aus. Halte dich dabei an die angegebene Schrittfolge.

b) Sprich anschließend mit deiner Banknachbarin oder deinem Banknachbarn über den Inhalt des Textes.

c) Klärt Verständnisprobleme im Klassengespräch.

2 § 437 und § 439 BGB beziehen sich auf Text 2.

a) Erkläre die unterstrichenen Schlüsselbegriffe in § 437 BGB.

b) Bestimme drei Schlüsselbegriffe in § 439 (1) BGB und kläre diese.

c) Formuliere mit eigenen Worten die Ansprüche eines Käufers bei Mängeln.



#### Kaum zu glauben

Es gibt wirklich kaum etwas, das nicht durch Gesetze geregelt wird. Im Bürgerlichen Gesetzbuch findet sich z. B. auch der folgende Paragraf: „[Vereinigung von Bienen-schwärmen] Vereinigen sich ausgezogene Bienenschwärme mehrerer Eigentümer, so werden die Eigentümer, welche ihre Schwärme verfolgt haben, Miteigentümer des eingefangenen Gesamtschwarmes; die Anteile bestimmen sich nach der Zahl der verfolgten Schwärme.“

